

Bekanntmachung Nr. 18/2014

Gemeinsame Abstimmungsbekanntmachung des Amtes Wilstermarsch und der Stadt Wilster

1. Am **06. Juli 2014** findet im Kreis Steinburg die **Abstimmung für den Bürgerentscheid „Fassadenerhalt Kreishaus“** statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Wilstermarsch bilden jeweils einen Abstimmungsbezirk. Die Stadt Wilster ist in drei allgemeine Abstimmungsbezirke aufgeteilt. Die Einteilung der Stadt Wilster in Abstimmungsbezirke sowie die Lage der Abstimmungslokale ist in dem beigefügten Anhang ersichtlich.

Die Lage des für die Teilnehmer an der Abstimmung maßgeblichen Abstimmungsraumes ist den Abstimmungsbenachrichtigungskarten zu entnehmen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 15.06.2014 zugegangen sind.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigungskarte soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme, wobei mit JA oder NEIN abgestimmt wird.

Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wird.

Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Kreisgebiet des Kreises Steinburg

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk
oder
- b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde, dem Amtsvorsteher des Amtes Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster (Einwohnermeldeamt, Zimmer 6), den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindebehörde absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch in der oben genannten Dienststelle abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Abstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wilster, den 26.06.2014

Amt Wilstermarsch
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Anhang zur Abstimmungsbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden Aebtissinwisch, Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Ecklak, Kudensee, Landrecht, Landscheide, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf, St. Margarethen, Stördorf, Wewelsfleth und der Stadt Wilster in Abstimmungsbezirke:

Gemeinde	Lage des Abstimmungsraums	Zugehörige Straßen	Abstimmungsbezirk
Aebtissinwisch	Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 9	Gemeindegebiet	1
Beidenfleth	Gaststätte Frauen, Oberes Dorf 28	Gemeindegebiet	1
Brokdorf	Haus der Vereine, Dorfstraße 33a	Gemeindegebiet	1
Büttel	Gaststätte „Dorfkrug Büttel“, Hauptstraße 5	Gemeindegebiet	1
Dammfleth	Ehemalige Schule Hochfeld, Hochfeld 13	Gemeindegebiet	1
Ecklak	Feuerwehr- und Gemein- schaftshaus, Hauptstr. 28a	Gemeindegebiet	1
Kudensee	Ehemalige Schule, Dörpstroot 12	Gemeindegebiet	1
Landrecht	Feuerwehrgerätehaus, Kasenort 5a	Gemeindegebiet	1
Landscheide	Sportlerheim/Feuerwehrhaus, Flethseer Straße 23 A	Gemeindegebiet	1
Neuendorf- Sachsenbande	Gaststätte „Zum Dückerstieg“, Dückerstieg 7	Gemeindegebiet	1
Nortorf	Feuerwehrgerätehaus, Schotten 11a	Gemeindegebiet	1
Sankt Margare- then	Dolling Huus, Poststraße 9	Gemeindegebiet	1
Stördorf	Feuerwehrgerätehaus, Kasenort 5 a, Landrecht	Gemeindegebiet	1
Wewelsfleth	Gaststätte „Mehrzweckhalle“, Am Sportplatz 6a, Wewelsfleth	Gemeindegebiet	1

Wilster	Mensa der Gemeinschafts- schule, Am Schulzentrum 3	Achtern Diek Ahornweg Altenkoog Am Schulzentrum Bahnhofstraße Büttel Burger Straße Etatsrätin-Doos-Straße Jürgen-Heitmann-Straße Kiefernweg Kohlmarkt Lütt Dörp Möhlengang Neue Burger Straße Op de Weid Ostermoor Ostlandsiedlung Peerkoppel Steindamm Taggstraße Tannenweg Tütermoor	1
Wilster	Kindertagesstätte, Klosterhof 28	Adolf-Sievers-Weg Allee Am Brook Am Fleet Bischofer Deich Bischofer Weg Fürstenberger Weg Bgm.-Dethlefsen-Straße Bürgermeister-Zülch-Weg Danziger Straße Gärtnerweg Hans-Peter-Mohr-Weg Heinrich-Schulz-Straße Johann-Meyer-Straße Klosterhof Lange Reihe Mecklenburger Straße Mühlenstraße Neuteicher Weg Ostpreußenstraße Pommernweg Rathausstraße Schmiedestraße Stadmühlenweg Wilhelm-Nagel-Allee	2

Wilster	Nebengebäude der Wolfgang-Ratke-Schule, Landrecht 45	Am Audeich Am Markt Am Rosengarten Am Stadtpark An der Au Blumenstraße Deichstraße Etatsrat-Michaelsen-Straße Haackstraße Hans-Prox-Straße Henneke-Wulf-Straße Im Winkel Krumwehl Landrecht Marquardtstraße Neustadt Norderkamp Op de Götten Rumflether Deich Rumflether Straße Schwarzer Weg Zingelstraße	3
---------	--	---	---